

Der Parcours als ein Tummelplatz für die Schulpause?

Eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren kritisiert den beschlossenen Platz am Bezoldweg und denkt, dass ältere Menschen den Ort eher nicht nutzen werden



Noch grüne Wiese, doch bald werden hier ein Doppelreck und ein Crosstrainer montiert werden. Platz für drei weitere Geräte – die allerdings erst angeschafft werden müssten – wird auch sein. Foto: Clarissa Kleinschrot

VON CLARISSA KLEINSCHROT

ROTHENBURG – Eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus der Stadt äußert sich in einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Fitnessgeräten, die am Bezoldweg aufgestellt werden.

In der jüngsten Sitzung des Stadtrates hatte das Gremium einstimmig beschlossen, dass zwei Fitnessgeräte – ein Doppelreck und ein Crosstrainer – auf der kleinen Wiese oberhalb des Bezoldweg-Parkplatzes montiert werden, gegenüber der Schule. Die Geräte wurden für 14.000 Euro aus Mitteln des Gemeinschaftsbeirates angeschafft.

Kleine Anlage wird entstehen

Außerdem soll eine Art kleine Anlage entstehen mit Sitzbänken, Hecken und möglicherweise später einem Trinkbrunnen. Auch Platz für drei weitere mögliche Geräte wird es geben. Die Kosten von rund 16.000 Euro, die durch das Errichten der Anlage entstehen, trägt die Stadt.

Der Standort des Bewegungsparcours ist seit mehreren Jahren Thema. Der Gemeinschaftsbeirat war lange nicht mit der Wiese am Bezoldweg einverstanden gewesen, ist es aber jetzt. Dazu hatte Gemeinschaftsbeiratsvorsitzende Uta Rudolph Ende Februar auf Nachfrage der Redaktion erklärt: „Uns war wichtig, dass der Parcours überhaupt entsteht und wir wollten das Thema konstruktiv beenden.“

Die Gruppe von Seniorinnen und Senioren um Sprecherin Helga Fabi schreibt jetzt als Reaktion auf den Beschluss des Stadtrates, dass nach ihrem Wissensstand „der Seniorenbeirat nie mit dem Standort einverstanden war und jetzt vielleicht nur, um das Ganze nicht komplett scheitern zu lassen, zähneknirschend zugestimmt hat“. Dies sei „nur die Meinung von vielen engagierten Seniorinnen und Senioren“. Auch der Trinkbrunnen, der noch entstehen kann, „ist nach unserem Wissensstand nicht eine Idee des Seniorenbeirates, sondern des Stadtbaudirektors“.

Die Gruppe schreibt außerdem: „Letztlich wird sich der einstimmig beschlossene Standort am Bezoldweg gegenüber der Berufsschule zu einem Tummelplatz der Berufsschüler während der Pausen entwickeln und auch sonst von vielen Jugendlichen benutzt werden.“ Weiter zu lesen: „Die Stimmen aus unseren Reihen sagen, dass sich an diesem Standort kein älterer Mensch gerne an den Geräten betätigen wird und sich zum ‚Kasper‘ für die sozialen Medien der Jugend machen wird.“

Die Gruppe sieht „die zusätzlichen Ausgaben für die Aufstellung der bereits seit langem angeschafften Geräte nicht in der Verantwortung des Seniorenbeirats oder des Gemeinschaftsbeirats, sondern nur in der komplizierten Umsetzung durch den Stadtrat“.

Was der Gruppe auch ein Anliegen ist: Zu dem Ausdruck „Seniorentränke“ Stellung zu nehmen, der in der Sitzung des Stadtrates mit Bezug auf den möglichen Trinkbrunnen gefallen war. Die Gruppe: „Wir kennen eine Pferdetränke, vielleicht noch eine Viehtränke. Wir als aktive und engagierte Seniorinnen und Senioren der Stadt Rothenburg fühlen uns diffamiert und beleidigt. Solche Begrifflichkeiten sollten im öffentlichen Raum nicht benutzt werden.“

„Satzungsgemäß keine Befugnis“

Und auch der Seniorenbeirat äußert sich. Zum einen geht er ebenfalls auf den von SPD-Fraktionschef Dr. Dr. Günther Strobl verwendeten Begriff „Seniorentränke“ ein. Der Beirat schreibt in der vom Vorsitzenden Wilhelm Arnold verschickten Stellungnahme: „Mit diesem beleidigenden Begriff meint er einen Trinkbrunnen, wie ihn das Stadtbauamt in seinem Entwurf eingeplant hat. Mehr Verächtlichkeit gegenüber Senioren geht fast nicht.“

Zum anderen schreibt der Beirat: Der SPD-Fraktionschef „sendet ein ‚Ausrufezeichen‘ an uns Beiräte und spricht davon, dass wir Beschlüsse fassen und Geld ausgeben würden. Tatsächlich hat das der Stadtrat oder die Stadträte des Bauausschusses selbst getan, denn wir haben hierzu satzungsgemäß keine Befugnis.“
